



Erlass der Haushaltssatzung 2022

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2022.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 59 Absatz 2 in Verbindung mit § 57 Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bereitet der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplanes erforderlichen Entscheidungen. Der Rat ist gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe h GO NRW für die Entscheidung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Stellenplans zuständig.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen.

Erläuterungen

Auf die Vorlage 2021/0439 – Erlass der Haushaltssatzung 2022 – wird verwiesen.

Am 14.12.2021 wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses zusätzlich beschlossen, den Ansatz im Produktkonto 120101.781809 – Zuschuss an die EVB Straßenbeleuchtung, Neuanlagen – um 15.000 Euro auf 315.000 Euro zu erhöhen. Der Betrag von 15.000 Euro ist mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Der Sperrvermerk lautet: „15.000 Euro: Freigabe durch den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben“.

Die dargestellte Änderung ist in der als Anlage 5 zu dieser Vorlage beigefügten 3. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022 unter der Nummer 8 in der Auflistung der Änderungen bei den Investitionen enthalten.

Veränderungen nach dem 14.12.2021

Im Rahmen der erneuten Aufbereitung der Haushaltssatzung und der Vorbereitung der Anzeige gegenüber dem Kreis Warendorf zeigte sich, dass die – schon im Rahmen des Haushaltsentwurfes – im Finanzplan in der Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen – ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen von 4.954.900 Euro nicht der Summierung der Einzelmaßnahmen entsprachen. Gleiches galt für den Ausweis von 243.100 Euro in Zeile 26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen. Grund für diese fehlerhafte Darstellung ist eine Programmfunktion, die automatisch ablaufen sollte. Die Funktion wurde nunmehr manuell ausgelöst. Richtigerweise sind in der Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen – 9.272.200 Euro und in Zeile 26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen – 244.100 Euro darzustellen. Die Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen beträgt somit 9.516.300 Euro. Eine inhaltliche Veränderung im Sinne einer veränderten Ausweisung von Verpflichtungsermächtigungen bei Einzelmaßnahmen ist mit dieser Korrektur ausdrücklich nicht verbunden, lediglich der Ausweis im Finanzplan und – als Folge davon – in der Haushaltssatzung ist anzupassen.

Zudem wurde am 14.12.2021 nachmittags festgestellt, dass der als Anlage zur Vorlage 2021/0439 – Erlass der Haushaltssatzung 2022 – beigefügte Entwurf des Stellenplans einen Fehler enthält. Bereits im Juni 2021 hat die Kommission zur Bewertung von Stellen bei der Stadt Beckum die Stelle 10/030 – Organisationsangelegenheiten – aufgrund einer aktualisierten Stellenbeschreibung nach Zuweisung einer weiteren Aufgabe im Zusammenhang mit der Digitalisierung bewertet und festgestellt, dass sie der Besoldungsgruppe A 12 zuzuordnen ist. Bisher war diese Stelle im Stellenplan mit der Besoldungsgruppe A 11 ausgewiesen. Es ist Praxis bei der Stadt Beckum, dass die im Laufe eines Jahres festgestellten Änderungen der Wertigkeit von Stellen in den Stellenplan für das nächste Haushaltsjahr einfließen und die jeweiligen Beförderungen bei Beamten erfolgen, wenn der Stellenplan in Kraft getreten ist. Eine Übernahme des Bewertungsergebnisses in den Entwurf des Stellenplans erfolgte aufgrund eines Versehens nicht. Es ergibt sich somit eine Änderung bei den Beamtenstellen der Besoldungsgruppen A 11 mit -0,66 Stellen und A 12 mit +0,66 Stellen, die im Produkt 010601 – Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten – entsprechend ausgewiesen sind. Die Anzahl der Stellen ändert sich durch diesen veränderten Ausweis der Stelle nicht.

Die Verwaltung bedauert die Notwendigkeit der nachträglichen Änderungen.

Gegenüber der Vorlage 2021/0439 – Erlass der Haushaltssatzung 2022 – haben sich durch die zusätzlichen Änderungen die Haushaltssatzung, der Finanzplan, das Etatvolumen und der Stellenplan verändert. Alle Änderungen sind in den dieser Vorlage beigefügten Anlagen berücksichtigt.

Anlage(n):

- 1 Haushaltssatzung 2022
- 2 Ergebnis- und Finanzplan
- 3 Entwicklung des Eigenkapitals
- 4 Übersicht Etatvolumen
- 5 3. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022
- 6 Aktualisierter Stellenplan 2022 (Stand: 15.12.2021)